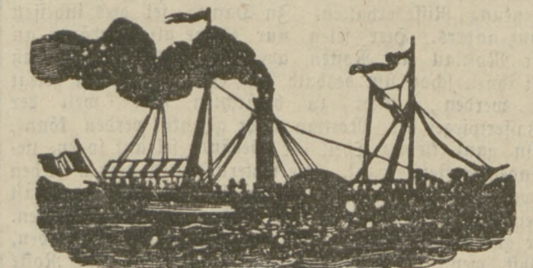
Danziger Dampfboot.

№ 51. **Dienstag, den 2. März.**



1869. **40ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs. u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Sonntag 28. Februar.

Wie aus Ratzeburg gemeldet wird, ist der in der ersten Sitzung der Ritter- und Landschaft gestellte Antrag auf Einverleibung Lauenburgs in das Königreich Preußen sehr günstig aufgenommen worden; auf Antrag des Landtagsmarschalls v. Bülow sollen Unterhandlungen mit der Regierung über die Modalitäten des Eintritts Lauenburgs in die preußische Monarchie angeknüpft werden.

Stuttgart, Sonntag 28. Februar.

In einer heute zu Geislingen stattgehabten Versammlung der deutschen Partei, die von fast 2000 Personen besucht war, wurde einstimmig der nachstehende Beschluß angenommen: Der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund ist der naturgemäße Weg zur Verwirklichung der lang ersehnten Einheit des Vaterlandes. In den freien Willen Süddeutschlands ist es gelegt, diesen Weg zu betreten. Für die Regierungen ist es eine dringende Pflicht, Verhandlungen hierüber zu eröffnen. Keine europäische Macht hat ein Recht, gegen die fortschreitende Einigung Deutschlands Einspruch zu erheben. Die Drohungen des Auslandes dürfen die Arbeit für dieses höchste und berechtigte Ziel nicht aufhalten.

Paris, Montag 1. März.

Präsident Troplong ist heute gestorben.

Florenz, Sonntag 28. Februar.

Dem Vernehmen nach hat trotz des Abbruchs der Verhandlungen mit auswärtigen Häusern betreffend die Kirchengüter-Operation die Regierung die Abschaffung des Zwangscourses nicht aufgegeben, wozu die Erträge aus dem allmäligen Kirchengüterverkauf sowie andere bereit gestellte Mittel ausreichen dürften.

Madrid, Sonntag 28. Februar.

„Correspondencia" schreibt: In der Nacht des 24. Februar hat zu Barcelona eine communistische Bewegung stattgefunden. Die Meuterer wurden durch die Freiwilligen der Freiheit zerstreut, der Anführer derselben wurde verhaftet und die Ordnung ohne Blutvergießen wiederhergestellt.

Bukarest, Sonntag 28. Februar.

Es ist der Regierung gelungen, eine von den Personen, welche aus der Verbreitung falscher Nachrichten über Rumänien ein Gewerbe machen, in flagranti zu ergreifen. Ein Pole, Namens Dunin, wurde in dem Augenblicke ergriffen, wo er Mittheilungen befördern wollte, welche die neue Bildung bulgarischer Banden, die Vertheilung mazzinistischer Proclamationen und den Ausbruch gefährlicher Unruhen in Rumänien meldeten. Der Verhaftete hat seine Fälschung eingestanden und ist sofort ausgewiesen worden.

Konstantinopel, Sonntag 28. Februar.

Hobbart Pascha ist zum Großadmiral ernannt.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wurde das Prüfungsgesetz für die Juristen nach den Kommissionsanträgen angenommen, also vierjährige Vorbereitungszeit vor der Staatsprüfung, statt der dreijährigen, sonst in der Fassung des Abgeordnetenhauses. —

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses referirt Schröder (Königsberg) mündlich im Namen der Budgetkommission über die Frankfurter Receßvorlage, empfiehlt die Annahme in der Fassung der Kommission unter Betonung der wohlwollenden versöhnlichen Gesinnung der Regierung und erinnert an die Königl. Zuwendung, über welche die autorisirten Vertreter Frankfurts den ehrfurchtsvollen Dank der Stadt überbracht haben. Eine Debatte findet nicht statt. Zu §. 5. schlägt die Kommission eine veränderte Fassung vor. Der Finanzminister und die Regierung sind damit einverstanden. Das Receßgesetz wird mit allen gegen etwa 10 Stimmen, darunter Ziegler, Mallinckrodt, Eberty, Jacoby (Berlin) und Harkort angenommen. Die Frankfurter Mitglieder sind auch dafür.

Der Cultusminister v. Mühler sagte kürzlich im Abgeordnetenhause: „Die Organe der Commune haben nur das Recht, über communale Angelegenheiten zu beschließen, nicht über das Schicksal und die Zukunft der Kinder." Die Aeußerung erregte das allergrößte Aufsehen und den lebhaftesten Widerspruch Seitens der Majorität des Hauses, und sie wird in den weitesten Schichten des Volks zum ernstesten Nachdenken Anlaß geben. Was sind communale Angelegenheiten, über die zu beschließen die Magistrate und die Stadtverordneten das Recht nur haben sollen? Sie haben sich um externe zu bekümmern, als da sind Straßen-Durchbrüche, Anlegung von Rinnsteinen und Cloaken, Gas, Wasser, gute Polizei bei Tag und Nacht, wenn es hoch kommt Illuminationen, Geldspenden, patriotische Zweckessen und Aehnliches. Auch haben sie das Recht, Gebäude zu Realschulen und Gymnasien auf ihre Kosten zu errichten, aber nicht bekümmern dürfen sie sich um den Unterricht, am wenigsten um den Unterricht in der Religion, den übernimmt und beaufsichtigt der Staat. Wir fragen, giebt es eine Angelegenheit, die mehr die Commune angehen kann, als die Ausbildung und Erziehung der heranwachsenden Generation? Was liegt der Gemeinde und den Familien, aus denen die Gemeinde sich zusammensetzt, näher als die Sorge um „die Zukunft und das Schicksal der Kinder?" Das gerade ist, wie keine einzige Angelegenheit sonst, die wichtigste innerhalb der Gemeinde. Wer ihr diese natürliche Pflicht und dies ideale Recht im Ernst streitig macht, der raubt ihr alles geistige Leben. Der Minister v. Mühler sprach sehr erregt, in ungemein gereiztem Ton. Wäre nicht von früher her bekannt, daß er in Sachen der Confessionsschule unnachgiebig ist, man wäre gemeint, die angezogene Aeußerung von ihm als einen bloßen Ausfluß momentaner Aufgebrachtheit anzusehen und ihr kein Gewicht weiter beizulegen. Allein, was v. Mühler sagte, ist nichts als seine innerste Ueberzeugung, nichts als das Programm, wonach er seit 1862 sein Ministerium verwaltet. Nie und nimmer wird ihm auf diesem Wege die Volksvertretung, nie und nimmer die Commune, nie und nimmer der altpreußische gesunde gute Geist folgen, der von der Confessionsschule nichts weiß. Auch die Verfassung kennt als Attribute für den Unterricht nur die Sittlichkeit, die Wissenschaftlichkeit und die technische Befähigung. Was darüber ist, ist vom Uebel, das gehört einer engherzigen kirchlichen Richtung an, die Gottlob nirgends Boden gewonnen hat. Es hat in den vier vollen Monaten der Session kein einziges Mal ein Mitglied von rechts für den Cultusminister auch nur den Mund aufgethan. Ist das Zufall? nein. Ist es Gleichgiltigkeit für die Sache? möglich. In keinem Falle verräth das Verhalten Vorliebe für die Person des Ministers oder die Absicht, seine Intentionen zu fördern.

Der norddeutsche Reichstag ist bekanntlich auf den 4. März berufen, der Landtag wird aber noch bis zum 6. März tagen. Auch am 6. dieses Monats wird aber der Landtag noch nicht alle Geschäfte erledigt haben, die ihm vorliegen, ja ganz abgesehen von Petitionen und eigenen Anträgen, bei Weitem nicht einmal die Vorlagen, welche ihm von der Regierung gemacht sind. Eine Reihe dieser Vorlagen, und zwar höchst wichtige, kommen gar nicht mehr über das Stadium der Vorberathung in den Kommissionen hinaus, wie das Gesetz über den Erwerb von Eigenthum, Versicherungswesen u. s. w., andere bleiben nach der Vorberathung im Hause stecken, wie das über den Bildungsweg unserer Justizbeamten, noch andere bleiben auf dem Wege zwischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus liegen und wieder andere kommen bei Meinungsverschiedenheiten beider Häuser gar nicht zur nochmaligen Berathung, also nicht zur Möglichkeit des Ausgleichs dieser Meinungsverschiedenheiten. An Arbeit hat es der Landtag oder, um genauer zu sprechen, das Abgeordnetenhaus nicht fehlen lassen. Aber die Vorlagen der Regierung kommen in solchen Massen, daß nach der bestehenden Geschäftsordnung und der gewohnten Geschäftsbehandlung an eine Erledigung gar nicht zu denken war. Liegt dabei eine Absicht zu Grunde und ist darin System? Wir wissen es nicht! Aber jedenfalls ist die Verwirrung in dieser Hetze der Arbeit noch dadurch gewaltig vermehrt, daß der Minister des Innern immer weiter auf dem Wege vorgeht, dem Landtage durch die Art der Aufgaben, die er ihm stellt, einen bloß berathenden Charakter zu geben, oder vielmehr ihn zu einer vorberathenden Commission zu machen, welche die Arbeiten für die Gesetzgebung vorzunehmen hat, die etwa einer Ministerialcommission in den Büreaus des Ministeriums oder der öffentlichen Diskussion in der Presse zufallen. Da ist z. B. die Vorlage über das Versicherungswesen. Wenn der Minister des Innern dieselbe noch einmal von seinen Beamten im Ministerium hätte durcharbeiten und dann der Presse übergeben lassen, so würde er gerade so weit damit gekommen sein, als er jetzt damit kommt, wo er den König zur Unterschrift einer Gesetzesvorlage bewogen hat, von der er selbst schon bei dem Einbringen in das Haus sagte, daß er nicht mehr erwartet, sie noch in dieser Session erledigt zu sehen. Die Vorlage war also nur ein Weg, die Ministerialarbeit in die Oeffentlichkeit zu bringen und damit der öffentlichen Meinung Gelegenheit zu geben, sich darüber zu äußern. Wenn dies auf dem rechten Wege geschieht, d. h. auf dem Wege frühzeitiger Veröffentlichung der Hauptpunkte der Vorlage seitens des Ministeriums lange schon vor der Eröffnung des Landtags, so ist das der ganz richtige, ja für eine gute Gesetzgebung in unserer Zeit ganz unerläßliche Weg. Wozu aber die königliche Vollziehung eines Entwurfs sein soll, von dem der Minister selbst ausspricht, daß er nicht Gesetz wird — denn Alles, was in einer Session nicht erledigt ist, ist beseitigt —, ist uns unbegreiflich. Von dem sonderbaren Versuch der Vertrauenskommission für die Reform der Kreisordnung wollen wir gar nicht sprechen, denn das heißt erst recht, entweder die dem Ministerium zugewiesene Arbeit andern Leuten übertragen, und zwar solchen, die nach keiner Seite irgend eine Verantwortlichkeit dafür haben, doch aber dem Minister die Verantwortlichkeit für das Werk abnehmen sollen, oder ein Zwischenstadium in unserer Gesetzgebung schaffen, welches die Verfassung gar nicht kennt. Mit solchen Experimenten sollte der Minister den Landtag wirklich verschonen bei der parlamenta-

rischen Hetze, die ohne dieselben schon stärker ist, als man im Interesse der Würde und des Ansehens parlamentarischer Arbeit wünschen kann.

Vom Könige Johann von Sachsen wird ebenfalls eine Kundgebung berichtet, welche die Friedenszuversicht zu stärken geeignet ist. Bei seiner Anwesenheit in Leipzig soll der König nämlich mehrfach Veranlassung genommen haben, sich über die allgemeine politische Lage auszusprechen. Nicht allein hätte er dabei die kriegerischen Befürchtungen als unbegründet erklärt, sondern auch noch besonders die fortschreitende Entwickelung und Erstarkung des Norddeutschen Bundes betont, und sich zugleich mißbilligend über diejenige Partei geäußert, welche den Abfall Sachsens vom Bunde fortwährend predigt. —

Allem Anscheine nach dürfte es noch sehr lange dauern, ehe Spanien zu einer festen Regierungsform kommt. Wenn auch Serrano dem Namen nach das Haupt der neuen Regierung ist, so hat doch Prim als General an der Spitze des Kriegsministeriums die factische Gewalt in Händen. Dieses Bewußtsein war es, welches ihn bewog, die Dictatur zurückzuweisen. Könnte Prim Serrano zum Könige machen, so wäre das Ziel seiner Wünsche erreicht und Spanien würde einen König als Träger der Würde und einen andern als Träger der Macht haben. Unglücklicherweise können weder Serrano noch Prim den Thron besteigen und die Frage, wer soll König sein, bleibt noch immer offen. Vielfach glaubt man an einen bevorstehenden Staatsstreich und erwartet, daß eines schönen Morgens der Herzog von Montpensier vor die Cortes geführt und auf dem Fleck zum Könige ausgerufen werden möchte. Indessen scheint dieser Plan nicht recht ausführbar, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil Prim anscheinend sehr gegen diese Candidatur ist. Prim kann keinen Herrn über sich dulden und überdies birgt ihm Niemand dafür, daß der neue König nicht die erste Gelegenheit benutzen würde, sich seiner zu entledigen. Ueberhaupt ist alle Aussicht vorhanden, daß die Frage in der ersten Zeit noch unerledigt bleibt. Inzwischen können die Cortes noch einige Jahre mit ihren Arbeiten fortfahren, Principien erörtern und etwas wie Freiheit einführen. Der Communismus wird aber nicht von der Theorie zur Praxis übergehen dürfen und die Nation wird sich über das Wesen gewaltsamer Veränderungen klar werden und gern mit langsamem Fortschritt zufrieden sein. Beruft man sich dann Angesichts eines hinreichend gebändigten und disciplinirten Volkes von dem berauschten auf das nüchtern gewordene Spanien, so wird nichts leichter sein, als einen in jeder Beziehung passenden Prinzen vorzuschlagen und auf den Thron zu setzen. Der jüngste und am wenigsten eigenwillige unter den Candidaten dürfte in einem solchen Falle die besten Aussichten haben.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 2. März.

— Unter den hervorragenden Kandidaten für das Oberpräsidium in Königsberg wird besonders wieder der Ober-Präsident von Posen, Herr von Horn, genannt.

— Der Titular-Ober-Forstmeister Müller hierselbst ist zum Ober-Forstmeister und Mitdirigenten der Regierungs-Abtheilung für Domänen und Forsten ernannt.

— [Canalisations-Commission am 1. d.] Herr Geh.-Rath v. Winter erklärt, daß er sich an den Senat in Hamburg mit der Bitte gewandt habe, über diejenigen Erfahrungen Auskunft zu ertheilen, welche derselbe bezüglich der Pfahlrostfundamente zu dem dort eingeführten Sielsystem gemacht hat und ob etwa diese Roste durch das Letztere in nachtheiliger Weise für die Häuser gelitten hätten. Die Auskunft, welche der Senat in Hamburg durch seinen Baubeamten hieher hat gelangen lassen, ergiebt die Thatsache, daß wir ohne Bedenken 4—5' unter den Rosten mit den Schwemmcanälen gehen könnten. Es hätten sich in Hamburg allerdings Senkungen der Häuser, welche auf Pfahlrosten erbaut seien, gezeigt, die Veranlassung dazu sei aber die schlechte Beschaffenheit der Roste und keineswegs das Sielsystem gewesen. Uebrigens seien die hiesigen Verhältnisse andere, als die in Hamburg. Dort habe fast jedes Haus Pfahlrost, wogegen wir hier nur sehr wenige hätten, welche indessen bereits alt und so gut gebaut wären, daß eine Beeinträchtigung durch die Canäle nicht zu befürchten stände. Nur ca. 4 Häuser auf Niederstadt seien jetzt schon in der Lage, mit ihren Pfahlrost-Fundamenten trocken zu liegen und ihrem Untergange entgegenzugehen. Hr. Krüger: Er habe sich in Hamburg durch den Augenschein davon überzeugt, daß das Rammen der Pfahlroste höchst nachlässig betrieben worden, die Pfähle hätten nicht die gehörige Festigkeit erlangt, wodurch Senkungen der Häuser und Risse in denselben nothwendig eintreten mußten, zumal die Senkung nicht gleichmäßig erfolgte. Die Bewohner von Hamburg hätten die Wohlthat der Canalisation kennen gelernt und diejenigen Stadttheile, welche noch nicht in das Canalisationssystem eingeschlossen sind, drängten gewaltig auf die Erweiterung desselben. Er habe die Schwemmcanäle durchwandert, aber keinen auffallend starken Geruch in denselben wahrgenommen, auch sei ihm versichert worden, daß selbst im Hochsommer der Geruch kein besonders bemerkbarer gewesen sei. Verstopfungen der Canäle, und selbst der Düker, seien in einem Zeitraum von 25 Jahren nicht vorgekommen. Hr. Licht: Es sei wesentlich zu beachten, daß die Fundamente in Hamburg durch aufrechtstehende Pfähle hergestellt seien. Sind die Pfähle bis zur Krone in das Grundwasser eingerammt, dann werde der Rost ein dauernder sein. Ist dies nicht der Fall, oder sinkt das Wasser und legt die Roste theilweise frei, dann werde sich das Gebäude senken und bei einer ungleichmäßigen Senkung Risse erhalten. In Danzig sei dies indessen ganz anders. Hier seien nur einige alte Gebäude an der Mottlau auf Rosten, aber so solide erbaut, daß bei ihnen schon um deshalb eine Gefahr, trocken gelegt zu werden, nicht zu befürchten sei, weil der Wasserspiegel der Mottlau nicht gesenkt werden könne. Ein ganz kleiner Theil der Gebäude sei auf sogen. liegenden Rosten erbaut. Die letztern hätten aber nicht den Zweck, das Gebäude zu tragen, sondern nur, die Last gleichmäßig über den Grund und Boden zu vertheilen. Er glaube annehmen zu können, daß bei diesen Gebäuden, selbst wenn durch die Dränage des Bodens diese Roste trocken gelegt werden würden, nichts mehr zu befürchten sei, weil der Boden, auf dem die Roste ruhen, fest sei und bei einer Verrottung der Roste höchstens eine geringe gleichmäßige Senkung der Gebäude eintreten könne. Ein vollständiges Trockenlegen der Fundamente könne aber schon um deshalb nicht eintreten, weil ihnen durch die Anlage der Kanäle durchaus keine Luft zugeführt werde, ihnen auch genügende Feuchtigkeit verbleibe, welche eine Verrottung unzulässig mache. Hr. Steimmig: Einige Gebäude kommen durch die Canalisation allerdings in Gefahr, er glaube aber, daß durch die dem Hrn. Geh.-Rath Wiebe gemachten Vorschläge zur Aenderung seines Projekts jede Gefahr für die auf Pfahlrosten erbauten Gebäude beseitigt würde. Herr Damme hat im Wiebe'schen Anschlage nicht gefunden, was mit der langen Brücke geschehen soll. Es sei früher davon gesprochen worden, die lange Brücke in ein festes Kai umzuwandeln, und er fragt, ob die Veränderungen, welche mit der langen Brücke bei Legung des Kanals unter derselben nothwendig eintreten müssen, die Herstellung eines festen Kai's bedingen, oder ob die Kosten dafür mit in Anschlag gebracht sind. Hr. Geh.-Rath v. Winter: Die Umwandlung der langen Brücke in ein festes Kai sei nicht nothwendige Folge der Canalisation. Er habe allerdings früher die Absicht gehabt, die Umänderung der langen Brücke in ein festes Kai vorzuschlagen, und habe zu diesem Zwecke auch einen Anschlag fertigen lassen, indessen sei die laufende Ruthe auf 500—550 Thlr. veranschlagt worden, und da die lange Brücke sehr viele Ruthen lang sei, so wäre das zu theuer. Er würde sich zwar sehr freuen, wenn statt der langen hölzernen Brücke ein festes Kai geschafft würde, indessen hänge dieser Bau mit der Canalisation nicht zusammen; wolle die Stadt darauf eingehen, dann hätten wir im Laufe des Sommers Zeit genug, diesen Gegenstand in Berathung zu ziehen. Sollten dabei nur Schönheitsrücksichten in Betracht kommen, dann würde er — Herr Redner — der erste sein, welcher dagegen wäre; würde sich die Mottlau aber dadurch so erweitern, daß Lagerplätze und Löschplätze damit geboten werden könnten, dann würde er dafür stimmen. Er bezweifele aber, daß die Kaufmannschaft ihr Interesse in Erweiterung der Mottlau suchen werde. Jedenfalls seien dies Fragen, welche in Ruhe überlegt werden müßten, und er bittet Herrn Damme, durch dieselben nicht die Frage der Canalisation noch mehr zu compliciren. Beim Canalbau werde nichts übrig bleiben, als die lange Brücke abzubrechen, die Pfähle, auf welchen der Kanal gebaut werden soll, zu vervollständigen resp. die vorhandenen tiefer zu rammen und nach Vollendung des Canals die hölzerne Brücke wieder aufzubauen; indessen sei das Sache des Herrn Aird. — Herr Damme: Es sei ihm gesagt worden, daß die Pfähle, welche den beständigen Fluktuationen der Mottlau ausgesetzt seien, sehr bald faulen und erneut werden müßten; daß das Einrammen neuer Pfähle aber eine so bedeutende Erschütterung hervorbrächte, daß dadurch der Sammelkanal unter der Brücke sehr leicht erheblich beschädigt werden könnte. — Herr v. Winter beruhigt Herrn Damme durch die 30jährige Garantie, welche Herr Aird übernommen hat. — Herr Licht: Das Rammen der Pfähle neben dem Sammelkanal würde den letztern allerdings in Gefahr bringen, indessen sei die Zahl der bereits vorhandenen Pfähle so groß, daß wir in hundert Jahren kaum nöthig haben werden, neue Pfähle zu rammen. — Herr Glaubitz nimmt an, daß, wenn der Düker unter der Mottlau einmal beschädigt und reparaturbedürftig wird, die ganze Canalisation auf 14 Tage einen Stillstand nimmt, und er schlägt vor, für einen solchen eintretenden Fall jetzt schon einen zweiten Düker zu legen, der eintretendenfalls benutzt werden könne. — Herr v. Winter hält diese Frage für unwichtig, weil die Erneuerung des Dükers nicht so zeitraubend sei. Er sei der Ansicht, daß wir unsern Nachkommen auch ein Wenig überlassen müßten; in Hamburg lägen die Düker bereits 14 Jahre, eine Reparatur derselben habe sich indessen noch nicht als nöthig herausgestellt. — Herr Mischke schlägt vor, die Düker im Feuer zu verzinnen. Dadurch würden sie unangreifbar gemacht. Dasselbe Verfahren sei bei den Schiffen der Marine mit bestem Erfolge angewendet. Er macht den Antrag, den Herrn Aird durch eine Klausel in dem mit ihm zu errichtenden Vertrage dazu zu verpflichten. — Herr v. Winter: In den Vertrag mit Herrn Aird gehört diese Klausel nicht, dieser Antrag könne nur der Entscheidung des Herrn Wiebe unterbreitet werden, und wenn dieser das angeregte Verfahren bei Herstellung der Düker billigt, so wird dasselbe Hr. Aird ausführen, da derselbe sich erboten hat, sämmtliche von Hrn. Wiebe getroffenen Abänderungen seines Projekts für die von ihm acceptirte Summe zu übernehmen. Hr. Steimmig glaubt, daß wir darauf werden verzichten können; bei der Marine sei es etwas anderes. Dort wechseln die Zinkmassen bald mit dem Nassen, bald mit dem Trocknen, was aber doch bei einem Düker nicht der Fall sei. Herr Geh.-Rath v. Winter erklärt, daß ihm Herr Aird eine Offerte für die Arbeiten zum Anschluß der Häuser an die Canäle eingereicht habe. Herr Aird lege keinen Werth darauf, die Arbeiten zur Ausführung zu erhalten, sei aber dazu bereit. Nach dem Anschlage, wobei einzelne Häuser benannt sind, stellen sich die Kosten wie folgt: Für die Anlage mit Ausguß innerhalb des Hauses auf 24 Fuß Rohrlänge ca. 23 Thlr., für das Haus Vorstädt. Graben Nr. 45 (40 Fuß laufende Röhren) ca. 32 Thlr. Für das Haus Baumgartsche Gasse 12 ca. 18 Thlr. Bei der Anlage mit Ausgußbecken auf dem Hofe, wobei eine 75 Fuß lange Röhrenleitung durch das Haus veranschlagt worden, stellen sich die Kosten auf ca. 50 Thlr., für das Holz'sche Familien-Haus auf Mattenbuden Nr. 19, veranschlagt zu 2 Leitungen, und zwar eine nach dem Stinkgang, die andere nach Mattenbuden, auf ca. 102 Thlr.; für das 2stöckige Haus Altstädt. Graben Nr. 99 mit Steigrohr über das Dach, Geruchverschlüsse, Becken ꝛc. 60 Thlr.; für das Haus Johannisgasse Nr. 32 mit 2 Familien und von 2 Stockwerken ca. 117 Thlr.; für das Haus des Herrn Damme Vorstädt. Graben Nr. 38 mit allem Comfort ca. 169 Thlr.; für das Haus Paradiesgasse 5 (4 Familien und 2 Stockwerke) ca. 72 Thlr.; für das 3stöckige Haus des Hrn. Commerz.-R. Bischoff, Brodbänkengasse Nr. 39, mit allem Comfort 175 Thlr.; für das Haus Gr. Krämergasse Nr. 2 (3 Familien und 3 Stockwerke) 109 Thlr. Bei diesen Arbeiten sind nicht berechnet: die Water-Closets und die Wasserleitung. Hr. Geh.-R. v. Winter: Diesen Anschlag habe er anfertigen lassen, um damit den übertriebenen Ansichten von den großen Kosten der Einrichtungen entgegen zu treten. Der Durchschnittssatz für einfache Leitungen sei dabei maßgebend gewesen. Hr. Dr. Piwko ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß nicht allein die Canalisation, sondern auch der Anschluß an die Wasserleitung Seitens der Hauswirthe obligatorisch gemacht werden müsse, sonst erhalte das Ganze den Charakter eines Monopols für den reichen Mann. Das ganze Schwemmsystem könne nur dann Vortheil bringen, wenn eine gehörige Spülung angewendet werde. Besonders sei dies nothwendig in den Häusern der ärmeren Leute. Die Verschlüsse der Abflußröhren müßten außerdem so eingerichtet werden, daß die Gase nicht ausströmen könnten, sonst würden wir den Gesundheitszustand nicht verbessern, sondern verschlechtern. Auf den guten Willen der Leute, ob sie spülen wollen oder nicht dürfe, man es dabei nicht ankommen lassen. Auch Hr. Dr. Bramson, obgleich kein Verehrer der Canalisation, will sich mit dem Projekt befreunden, wenn die Wasserleitung mit ihr zugleich obligatorisch gemacht werde.

— Die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft haben beschlossen, daß von gestern ab bei den Börsennotirungen, außer den Preisen der bisher notirten Artikel, täglich auch die Preise von Wicken, Lupinen, Hanfsaat, Kleesaat, Timothee, Rübkuchen und Leimkuchen, sowie Mittwochs und Sonnabends auch die Preise von Petroleum, Salz, Heeringen und Steinkohlen aufgeführt werden sollen.

— Herr Theaterdirektor Fischer hat auf fernere drei Jahre unser Stadt-Theater und Herr Wölfer das hiesige Sommertheater gepachtet.

— Der Komiker F. Wohlbrück im Selonke'schen Etablissement ist nicht nur ein talentvoller Acteur, sondern auch selbst mit einer poetischen Ader ausgestattet, welche fast jeden Tag in Fluß geräth, um in humoristischer Weise die Tagesneuigkeiten nach allen Richtungen hin zu beleuchten, — eine Zeitung, welche Caution und Stempelsteuer spart. Durch diese neue Methode hat sich Herr Wohlbrück ein großes Auditorium geschaffen, welches den Versen seiner Vorträge mit stets erneutem Interesse folgt und dieselben jedesmal mit dem lebhaftesten Beifall begleitet. Zu seinem morgen stattfindenden Benefiz will nun Herr Wohlbrück eine extraordinaire Blumenlese aus seinen selbstgefertigten Novitäten von Couplets und komischen Scenen halten und dieselben im Verein mit den ebenfalls sehr beliebten Damen Kliesch und Eisfeld zum Vortrage bringen, worauf wir alle diejenigen, welche sich ein paar frohe Stunden verschaffen wollen, ganz besonders aufmerksam machen.

— In der gestrigen Versammlung des „Handwerker-Vereins“ hielt Hr. Dr. med. Wallenberg einen interessanten, mit Beifall aufgenommenen Vortrag „über Sinnestäuschungen.“ — Von den eingelaufenen Fragen wurden folgende beantwortet: 1) Was ist das Heufieber? Antwort: Es ist dies ein Katarrh der Schleimhäute, der durch das Schlafen auf Heu entsteht. Derselbe ist leicht vorübergehend. 2) Was versteht man unter „Mene, Tekel.“ Antwort: Belsazar, letzter König von Babylonien, wurde im 17. Jahre seiner Regierung von dem vereinigten Heere der Perser und Meder unter Cyrus angegriffen und in seiner Hauptstadt belagert. Belsazar saß eben mit den Genossen seines Reiches bei einem luxuriösen Mahle, als plötzlich auf der Wand dem Sitze des Königs gegenüber, Worte, von unsichtbarer Hand in unlesbarer Schrift geschrieben, erschienen. Der dadurch in Schrecken gesetzte Belsazar fragte die Magier vergeblich nach dem Sinn jener Worte. Erst der israelitische Prophet Daniel vermochte sie ihm zu deuten: „Mene, Tekel, Upharsin“, d. i. „gezählt, gewogen und getheilt!“ und die Deutung war: „Gezählt hat Gott die Tage deiner Herrschaft und macht ihr ein Ende. Gewogen bist du auf der Wage und zu leicht erfunden worden. Getheilt wird dein Reich und den Persern und den Medern gegeben.“ Wirklich wurde noch in derselben Nacht Belsazar's Hauptstadt (Babylon) erobert und Belsazar beim Gelage erschlagen. 3) Weiß man be-

stimmt, wie viel Schiffe im Jahre 1868 in den hiesigen Hafen gekommen? Antwort: Im Jahre 1868 liefen ein: 1735, es gingen aus 1745; 1867 liefen aus 1786; 1866 liefen ein: 2063, liefen aus 2049; 1865 liefen ein: 2490, liefen aus: 2527; 1864 liefen ein: 2460, liefen aus 2212; 1863 liefen ein: 3104, liefen aus: 3065; 1862 liefen ein: 3151, liefen aus: 3100; 1861 liefen ein: 2562, liefen aus: 2649.

— Gestern Vormittag wurde ein Matrose auf der „Arcona" beim Anziehen der Boote durch das Herabfallen eines Stückes Eisens so unglücklich getroffen, daß er sofort todt niedersank.

— Eine Anzahl Arbeiter hat auf der Eisenbahn-Strecke Langefuhr-Danzig wegen zu geringen Lohnes die Arbeit eingestellt.

— Am vergangenen Montag soll in Straßburg ein Husar nebst einem seiner Freunde verhaftet worden sein, weil man sie in Verdacht hat, daß sie das Attentat auf den Oberförster Ewald in Ruda verübt haben. Der Husar soll einmal bei Ewald Schreiber gewesen sein und ihm Rache geschworen haben.

— Die Arbeiterzusammenrottungen in Königsberg haben sich nicht wiederholt. Plakate in allen Theilen der Stadt zeigen an, daß in den Baupostenbureaus der Festung Beschäftigung nachgewiesen wird.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Im Jan. 1867 erzählte die unverehel. Brigitte Rosalie Drotzel von hier der Schuhmacherfrau Marie Werner, daß sie von ihrem Bräutigam verlassen gewesen und daß die verehel. Arbeiter Augustine Groß geb. Willgosch von hier die Rückkehr desselben bewirkt habe; daß sie dafür aber 20 Thlr. habe zahlen müssen. Da die Werner damals halbjährige Alimente für ein außereheliches Kind zu fordern hatte, so meinte ihr Ehemann in Folge der Erzählung der Drotzel, die Groß könne dann auch wohl bewerkstelligen, daß seine Frau die sämmtlichen noch zu fordernden Alimente mit einem Male erhalte. Die Drotzel holte darauf die p. Groß herbei. Diese erklärte sich sofort bereit, dem Wunsche der Werner nachzukommen. Sie hob ausdrücklich hervor, daß sie die Gebete aus den Büchern Moses kenne, durch Anwendung derselben sei sie in den Stand gesetzt, das Gewünschte zu erreichen, und mit Hilfe dieser Gebete werde sie bewerkstelligen, daß die Werner die Alimente mit einem Male ausgezahlt erhalte, sie solle nur sagen, wieviel sie haben wolle. Die Werner forderte 7000 Thlr. Die Groß erklärte sich dazu bereit, forderte als Anzahlung 3 Thlr. und erhielt dieselben. — Die unverehel. Pahnke hatte der Groß im Herbste 1867 vorgespiegelt, sie sei im Stande, der Letztern ihren untreu gewordenen Bräutigam wieder zu verschaffen. Als Erklärung ihres Versprechens gab sie an, daß sie mit einer polnischen Gräfin bekannt sei, welche die 5 Bücher Moses auswendig wisse; dieses Verhältniß befähige sie, die Rückkehr des Bräutigams zu veranlassen. Es seien, um dies zu bewirken, jedoch noch gewisse Medikamente, ferner ein weißes Kleid und eine Unterjacke nothwendig, welche Kleidungsstücke zu Pulver verbrannt werden müßten. Die Pahnke ließ sich bethören und gab die verlangten Kleidungsstücke, sowie 5 Thlr., um die Medikamente herbeizuschaffen. Auch der Pahnke hatte die Drotzel erzählt, daß die Groß im Stande sei, übernatürliche Dinge zu thun, und nur in Folge dieser Angaben hatte die Pahnke die Groß zu sich kommen lassen. — Die unverehel. Ottilie Riehle, welche ebenfalls von ihrem Bräutigam verlassen war, erfuhr von der Pahnke, was die Groß dieser versprochen hatte. Sie wandte sich deshalb ebenfalls an die Letztere. Diese machte ihr genau dieselben Angaben, wie der Pahnke, und erhielt von ihr zu gleichem Zwecke 5 Thlr., sowie eine Anzahl Kleidungsstücke. Nach einiger Zeit kam die Drotzel zur Riehle und forderte noch 2½ Thlr. für die Groß. Sie erzählte, daß Letztere auch ihr den Bräutigam wieder verschafft habe und daß sie selbst zu diesem Zwecke ein Spind verkauft und einen Mantel versetzt habe; sie bestätigte ferner, daß die Groß mit einer polnischen Gräfin verbunden sei, und wenn dieselbe das Geld erhalte, den Wunsch der Riehle gewiß erfüllen werde. Die Riehle zahlte darauf die verlangten 2½ Thlr., sowie später nochmals an die Groß selbst 1 Thlr. und dann Beträge von 5—10 Sgr. In allen Fällen hat die Groß das Geld und die Kleidungsstücke für sich verwendet und selbstverständlich die Wünsche der Betrogenen nicht erfüllt. Die Groß ist bereits vor einiger Zeit wegen dieses Betruges mit 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß bestraft. Jetzt ist die Drotzel angeklagt, der Groß in den betrügerischen Handlungen wissentlich Hilfe geleistet zu haben. Sie erklärt, daß sie wirklich geglaubt habe, daß die Groß übernatürliche Dinge thun könne, daß sie selbst die Betrogene sei, da ihr die Groß ca. 20 Thlr. abgeschwindelt habe für das Versprechen, auch ihren untreu gewordenen Bräutigam herbeizuschaffen, daß letzterer wirklich zurückgekehrt sei, aber, wie sie später erfahren, nicht auf Veranlassung der Groß. Der Gerichtshof erkannte Freisprechung, da er nicht annahm, daß die Drotzel der Groß in Ausführung der strafbaren Handlung wissentlich Hilfe geleistet habe.

2) Am 28. Septbr. v. J. kehrte der 9jährige Knabe Gustav Kinder in Gemeinschaft mit dem Knaben Richard Plewe vom Stolzenberg, wo sie einen Drachen hatten aufliegen lassen, nach Danzig zurück. Vom Petershagerthor nach dem Leegenthor zu gingen sie durch das Ravelin. Plewe trug den Drachen, Kinder das Pack Bindfaden, welches 10 Sgr. gekostet hatte, lose unter dem Arm. Als sie ein Ende im Ravelin gegangen waren, sahen sie mehrere Jungen stehen. Gleich darauf kam der Kleinste von diesen auf sie zu und schlug ein Loch in den Drachen hinein, während ein zweiter Junge dem Kinder das Pack Bindfaden fortnahm und davonlief. Damals kannte Kinder die Jungen nicht; als ihm aber in Folge einer bei der Polizei gemachten Anzeige mehrere Jungen vorgestellt waren, bezeichnete er unter denselben den Knaben Julius Weiß als denjenigen, welcher den Drachen entzweigeschlagen, und den Heinrich Martin Marquardt als denjenigen, welcher ihm den Bindfaden fortgenommen hat. Beide räumen ein, daß sie an dem gedachten Tage zusammen mit Alb. Lautzin, Eduard Lepp, Richard Duffke und Karl Wilhelm Lange in der Gegend des Petershagerthores gewesen wären. Weiß gesteht auch zu, daß er, aufgestachelt durch Lange, mit einem Messer, welches derselbe ihm gegeben, in den Drachen ein Loch geschlagen. Er will dann aber sofort nach Hause gelaufen und von der Fortnahme des Bindfadens nichts wissen. Marquardt hat dies bestätigt und erklärt: Lange, Lepp, Lautzin und Duffke hätten davon gesprochen, daß man den Knaben, die von Stolzenberg herkämen, den Bindfaden wegnehmen müsse, und ihn aufgefordert, dieses auszuführen. Sie hätten ihm dabei gesagt, er brauche nicht Angst zu haben, denn sie wären ja alle da. Er sei in Folge dessen auf Kinder zugegangen und habe ihm den Bindfaden fortgenommen. Er, Lange, Lepp, Duffke u. Lautzin seien darauf in die Stadt gegangen und habe dort Lepp den Bindfaden für 3 Sgr. verkauft und ihm 3 Pfge. von dem Gelde abgegeben. Lautzin bestreitet, den Marquardt zur Fortnahme des Bindfadens angereizt zu haben, und giebt nur zu, daß er und Lepp den Bindfaden, von dem er wußte, daß Marquardt ihn gestohlen, verkauft habe, und daß sie, Lange und Duffke, für den Erlös nach Abzug von 6 Pfgn., welche Marquardt erhalten, sich Bier, Brod und Wurst gekauft hätten. In gleicher Weise haben sich Lepp, Duffke und Lange ausgelassen; sie stellen es nämlich entschieden in Abrede, den Marquardt zur Fortnahme des Bindfadens verleitet zu haben. Der Gerichtshof sprach den 12jährigen Weiß frei, weil er annahm, daß ihm die Rechtswidrigkeit seiner Handlung nicht bekannt war, verurtheilte dagegen den 15jährigen Marquardt wegen schweren Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß, Lange, Lepp und Lautzin, sämmtlich über 16 Jahre alt, wegen schwerer Hehlerei zu 6 Monaten Gefängniß und Ehrverlust und den 15jährigen Duffke wegen desselben Verbrechens zu 4 Wochen Gefängniß.

3) Die Dienstjungen Joh. Schmuck, Carl Kaczkowski, Joh. Thieß, Mich. Engler und Aug. Jobr, sämmtlich aus Zugdam, sind der Vermögensbeschädigung und Thierquälerei angeklagt. Am 27. Septbr. v. J. ließ der Hofbesitzer Retelski in Zugdam eine Sau, von welcher vor Kurzem die Ferkel abgesetzt waren, durch seinen Dienstjungen Joh. Schmuck nach dem Felde treiben. Die Sau war damals ganz gesund und hatte namentlich weder eine Schwäche noch einen Fehler an den Füßen. Gegen Abend kehrte der Junge ohne die Sau zurück und erklärte seinem Herrn auf Befragen, dieselbe sei auf dem Felde geblieben, weil sie nicht gehen könne. Retelski ließ die Sau mit einem Wagen herbeiholen und fand nunmehr bei näherer Besichtigung, daß sämmtliche 4 Füße derselben zusammengebunden gewesen und demnächst gebrochen worden waren, so daß das Thier weder gehen noch stehen konnte. Die Sau mußte abgeschlachtet werden. Es wird vermuthet, ist aber nicht festgestellt worden, daß die oben benannten Jungen die Sau gegriffen, ihre Füße zusammengebunden und auf die Letztern so lange geschlagen haben, bis die Sau, losgebunden, nicht mehr habe gehen können. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

4) Der Arbeiter Mart. Peters aus Landauer Bruch wurde wegen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust auf ein Jahr verurtheilt.

5) Am 8. October v. J. Nachmittags kamen die Söhne des Hofbesitzers Woyke aus Mahlin und andere Knaben aus der Schule. Der Weg der Knaben führte an der Schmiede vorbei, in welcher der Schmiedegesell Franz Karczynski arbeitete. Der Knabe Joh. Woyke und einige Andere traten in die Schmiede und fragten den Karczynski, ob es denn wahr sei, daß er ein Pistol besitze. Letzterer bejahte dies, holte ein Pistol, sagte, daß es mit Pulver und Salz geladen sei und richtete es auf einen der Knaben mit der Aeußerung: „ei ich schieß!" worauf dieser Knabe fortlief. In demselben Augenblick ging der Schuß los und verletzte den Joh. Woyke im Gesicht. Eine größere Zahl Pulverkörner hatte die obern Hautschichten durchdrungen, so daß sie ausgeschnittten werden mußten, eins davon befand sich nur einige Linien vom Auge, welches nach dem Ausspruche des Sanitätsrath Preuß in Dirschau unrettbar verloren gewesen, wenn auch nur ein Pulverkorn in dasselbe eingedrungen wäre. Karczynski ist der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt und wurde zu einer Geldbuße von 10 Thlrn. event. 4 Tagen Gefängniß verurtheilt.

6) Die unverehel. Johanna Charlotte Guse wurde von der Anklage, mehreren unbekannten Eigenthümern einige Taschentücher gestohlen zu haben, freigesprochen, da es ihr nicht nachgewiesen werden konnte.

7) Am 17. Januar v. J. stand der Ziegler Joh. Stobbe mit seinem Stiefsohn Joh. Sommer, der sich seit dem 2. August 1867 bei ihm aufhielt in Gemlitz vor seiner Thür, woselbst sich auch seine Schweine und sein Hund befanden. Sommer hetzte den Hund auf die Schweine, und als ihm dies sein Stiefvater verwies, nahm er erst einen, dann den zweiten vor der Thüre stehenden Wassereimer und schlug damit auf den Stobbe ein, so daß dieser besinnungslos zu Boden fiel; auch stieß er ihn jetzt noch mit Füßen. Drei Monate nach diesem Vorfalle und nachdem Sommer auf polizeiliche Anordnung die Wohnung seines Stiefvaters hatte verlassen müssen, trat letzterer eines Tages plötzlich in die Stube des Stobbe, ging auf diesen zu, faßte ihn und rief seine, Mutter zu: „Nun geb ihm!" während die Letztere einen Knüttel ergriff und auf ihren Ehemann derart los schlug, daß letzterer an seinem ganzen Körper mit Verletzungen überdeckt und in Folge dessen 4 Wochen vollständig arbeitsunfähig und in ärztlicher Behandlung gewesen ist. Der Gerichtshof bestrafte den Sommer mit 14 Tagen und die Frau Stobbe mit 1 Woche Gefängniß.

8) Die Einwohner August Rabe und Carl Hinz zu Reichenberg sind geständig, dem Besitzer Möller daselbst eine Quantität Roggen gestohlen zu haben. Ein jeder von ihnen erhielt dafür 1 Woche Gefängniß.

9) Der Lumpenhändler Joseph Lachmann hat geständlich im November v. J. mehrere neue Bombenkugeln gekauft, welche, wie angenommen wird, aus dem Kugelgarten des kleinen Zeughauses gestohlen sind; es konnte das Letztere indessen nicht nachgewiesen werden, und so wurde L. von der Anklage der Hehlerei freigesprochen.

10) Der Arbeiter Rudolph Theodor Lawrenze von hier wurde von der Anklage, dem Kartoffelhändler Löschmann in Nenkau einen Drillichrock gestohlen zu haben, freigesprochen, da sich herausstellte, daß er nicht der richtige Angeklagte war.

11) Der Gastwirth Kunkel in Ohra kaufte an einem Tage im März v. J. von der verehel. Arbeiter Mathilde Makowski aus Stadtgebiet auf dem Holzmarkte hieselbst 8 Pfd. Butter. Letztere empfing dafür das Geld, Kunkel ließ sich die Butter indeß nicht übergeben, beauftragte vielmehr die Makowski, ihm dieselbe nach Hause zu bringen. Das ist nicht geschehen, und ist die Makowski, welche behauptet, daß sie die Butter einer unbekannten Frau zur Abgabe an Kunkel übergeben habe, der Unterschlagung angeklagt. Der Gerichtshof erkannte Freisprechung, weil er die Auslassung der Makowski für wahr annahm und die Butter, welche an Kunkel noch nicht übergeben worden, in dessen Besitz nicht übergegangen war.

12) Die Wittwe Wilhelmine Hoffmann, geb. Blankenbach von hier, hat einen dem Kaufmann Bogdanski gehörigen, von dessen Uhrkette verloren gegangenen kleinen goldenen Adler im Werthe von 5 Thlrn. gefunden und denselben für 12½ Sgr. verkauft. Sie erhielt wegen Unterschlagung 1 Tag Gefängniß.

13) Der Handelsmann Markus Jakob Baden und die Händler Goldstein'schen Eheleute bewohnen in der Maiergasse dasselbe Haus; sie betreiben gleichartige Geschäfte und der gegenseitige Brodneid hatte Unfrieden unter ihnen gesät, der sich bisher in Worten Luft gemacht hatte, am 13. Novbr. v. J. aber in kräftigerer Weise zum Austrage kam. Goldstein, unzufrieden mit den gegen ihn und seine Ehehälfte verübten Chikanen Seitens des Baden ging zu Letzterm und stellte ihn zur Rede mit dem Bedeuten, daß er den Hauswirth veranlassen werde, einem von ihnen die Wohnung zu kündigen. Dieses kleine Zwiegespräch wurde sehr laut geführt und hatte einige weibliche Hausbewohner, bewaffnet mit Schrobbern und Scheuerlappen, herbeigelockt. Baden bewaffnete sich gegen diesen drohenden Angriff mit einem Ochsenziemer. Die große Hilfe, welche dem Goldstein durch die weibliche Garde geworden war, hatte ihn muthig gemacht, seine Worte wurden gereizt und schließlich faßten sich die beiden Kämpfer. Frau Goldstein fürchtete sehr für die Gesundheit ihres Eheherrn, sie ergriff ihn von hinten am Kragen und versuchte ihn, nachdem er mit dem Ochsenziemer einen Schlag auf die Nasenspitze erhalten hatte, von Baden abzuziehen, wobei sie aber eine so derbe Ohrfeige von diesem erhielt, daß sie rücklings in einen nahe gelegenen Rinnstein fiel und ohnmächtig in ihre Wohnung getragen werden mußte. Baden giebt dies zu, er will aber nur aus Versehen und im Bemühen, die gegen ihn gerichteten Schrobber von sich abzuwehren, die Goldstein getroffen haben. Der Gerichtshof bestrafte den Baden mit 10 Thlrn. Geldbuße event. 4 Tagen Gefängniß.

14) Die separirte Arbeiterfrau Concordia Florentine Goldbeck geb. Senkpiel von hier ist angeschuldigt, einem unbekannten Jungen, der eine silberne Uhr in der Radaune gefunden hatte, diese für einen Thaler abgekauft zu haben. Sie giebt dies zu, ebenso, daß der Junge die Uhr in ihrer Gegenwart aufgefischt habe. Der Gerichtshof sprach die Goldbeck von der Anklage der Unterschlagung frei, weil nicht festgestellt ist, daß die Uhr ein verlorner Gegenstand war.

15) Am 30. November v. J. erschien des Abends 10 Uhr die unverehel. Louise Hallmann in dem Laden der verehel. Bäcker Böhnke und ließ sich für 7 Sgr. Backwaaren übergeben. Nachdem sie diese erhalten und in einen Korb gelegt hatte, forderte sie noch ein Brod, und als die Böhnke sich umkehrte, dasselbe zu holen, riß die Hallmann mit den erhaltenen Backwaaren aus, ohne sie zu bezahlen. Sie wurde verfolgt und eingeholt, hatte die Backwaaren aber bereits fortgeworfen. Sie wurde wegen Betrugs zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

16) Der Arbeiter Franciskus Alex. Nahser von hier hat der unverehel. Thiessen ein Stück Zeug und einen Kreprock gestohlen. Er wurde, im Rückfalle, zu 6 Wochen Gefängniß, Ehrverlust und Polizei-Aufsicht verurtheilt.

17) Die unverehel. Henriette Pauline Rybnitzki von hier, eine vielfach bestrafte Diebin, wurde wegen eines Kleiderdiebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht verurtheilt. Eine gleiche Strafe erhielt

18) der Arbeiter Carl Eduard Schulz von hier wegen drei verschiedener Diebstähle, und zwar einer Schüssel, eines Fußsackes und eines Rockes.

19) Die unverehel. Marie Rudnik von hier hat geständlich ihrer Pflegemutter Wahls 1 Thlr. aus der Kleidtasche gestohlen und erhielt dafür 1 Woche Gef.

Vermischtes.

— Wenn auch der kurhessische Kabinetsrath Schimmelpfennig seinen kurfürstlichen Herrn hinsichtlich der 200 Eisenbahn-Stammactien, welche derselbe für die Concessionirung der Hanauer Bahn beansprucht haben soll, nachträglich in Schutz zu nehmen versucht, so können wir doch, abgesehen von der Vertheidigung, die mehr belastend als entlastend klingt, und wegen

der Erörterungen, die sie zu provociren scheint, als schlechter Dienst bezeichnet werden muß, nicht umhin, ganz einfach zu bemerken, daß die neuerdings mehrfach besprochene Thatsache actenmäßig constatirt ist und keineswegs in der gesegneten Regierung des Kurfürsten vereinzelt dasteht. Wir wollen nur an einige kleine Vorfälle erinnern. Als sich Mr. Morton Peto, der bekannte englische Eisenbahn-Unternehmer, durch die Vermittelung seiner Frankfurter Agenten um die Concession für die Strecke Bebra-Hanau bewarb, forderte der Kurfürst persönlich in Gegenwart des Ministers v. D. 200,000 Thlr. Entgelt, zahlbar an seinen Sohn, den Prinzen Moritz von Hanau. Der Minister sprach sich beim Verlassen des Audienzzimmers gegen den Agenten Petos unverholen aus, welche Pein er bei solchen Eröffnungen seines Allergnädigsten Herrn auszustehen pflege. Als ferner ein Herr v. H. wegen der Führung der Bahn von Frankfurt nach Homburg durch kurhessisches Gebiet verhandelte, forderte ein Adjutant des Kurfürsten in dessen Namen 40,000 Thlr. Entschädigung. Der Adjutant, dem die Bestimmung dieser Summe für die kurfürstliche Privatschatulle nicht mitgetheilt zu sein scheint, schrieb an den Kurfürsten, daß sein Name gemißbraucht sei, erhielt aber die lakonische Antwort: „er möge sich, wenn er dieses glaube, an die Gerichte wenden." Die Genehmigung für den Fahrplan der Hanau-Frankfurt-Eisenbahn verweigerte der Kurfürst wochenlang, weil er meinte, es sei kein Zug vorhanden, der ihn zum Theater nach Frankfurt fahren könne. Der Fahrplan erhielt erst die Sanction, nachdem sich der Verwaltungsrath bereit erklärt hatte, dem Kurfürst jedesmal auf Erfordern einen Extrazug zur Theaterfahrt zu stellen. Für die Ertheilung der Spielconcession zu Nauheim mußten sich die Pächter zur Zahlung von 200,000 Thlrn. an den Prinzen von Hanau herbeilassen. Der Kurfürst verlangte außerdem für sich die Herstellung eines Palais von dem Spielpächter; da aber in dieser Schwierigkeiten erhoben wurden, ließ man das Palais fallen und forderte Betheiligung des vorgenannten Herrn an der Spielgesellschaft. Leider wurden dabei nicht so gute Geschäfte, wie bei den unmittelbaren Zahlungen für die Concession selbst gemacht u. s. w. —

— [Ein neuer Münchhausen.] — Ein Däne, der bei der Explosion des Linienschiffes Christian VIII. am 5. April 1849 mit in die Luft geflogen sein will, erzählt folgendermaßen seine Erlebnisse und Empfindungen. Er giebt allen Ernstes folgende Münchhaustade zum Besten: „Im ersten Augenblick verging mir Hören und Sehen, doch bald kam ich wieder zu mir und begriff die ganze Affaire. Lieutenant Friis hatte das Schiff in die Luft gesprengt. Ich stieg immer höher empor. Nicht weit von mir sah ich unsern Fockmast fliegen, der sich in gefährlicher Weise um sich selbst drehte. Nach oben hin war alles in eine gewaltige Pulverwolke gehüllt, welche die Sonne verdeckte; unten aber lag das Land in farbiger Frühlingspracht vor meinem schwindelnden Blick ausgebreitet da. Die Ostsee glitzerte in der frischen Briese wie Silber, im Fjord zogen die grünen Wellen mit ihren kleinen weißen Kämmen. Aber von dem prächtigen Linienschiff war nichts mehr übrig, als ein flammender Krater, und auf der Fregatte „Gefion" wehte die Flagge des Feindes. O, mein armes Dänemark, wie viel hast Du verloren! Ich schätzte — dies ist ein merkwürdiges psychologisches Factum — während ich in der Luft flog, den Verlust auf eine und eine halbe Million Rigsdaler. Indessen wurde meine Bewegung nach oben von Secunde zu Secunde langsamer, und zuletzt kam es mir vor, als schwebte ich einige Augenblicke ganz ruhig im Aether. Ungeahntes Wohlbehagen durchzitterte meine Brust und Vertrauen in die Zukunft meines heißgeliebten Vaterlandes zog in meine Seele. Doch dauerte dies nicht lange, ich sank langsam wieder zur Erde hinab, und der Fockmast und alle Trümmer um mich her sanken mit mir. Nur die ungeheure Wolke von Pulverrauch hielt sich in den Lüften und schien langsam gen Westen zu schweben. Ganz anders war meine Stimmung, als ich mich jetzt mit einer Geschwindigkeit von fünfzehn Fuß in der Secunde der Erde wieder näherte. Beim Hinaufsteigen fühlte ich mich unglücklich, beim Herabfallen empfand ich dagegen eine drückende Bangigkeit, die kaum zu beschreiben ist. Ich sah den Tod vor Augen, an den ich früher gar nicht gedacht hatte; die Zeit meiner Kindheit blühte in meiner Erinnerung auf, ich gedachte meiner Mutter und aller meiner Lieben und schloß die Augen. In rasendem Sturz, den Kopf voran, fuhr ich hinab. Schäumend schlug das klare und reine Wasser über mir zusammen, als ich wie eine Bombe untertauchte. Immer tiefer und immer langsamer sank ich. Unten herrschte eine grünliche Dämmerung. Endlich hatte ich den todten Punkt erreicht, und es schien, als würde ich vom Wasser wieder emporgehoben. Mir ging schier die Luft aus, doch strengte ich meine Lunge auf's äußerste an und ward mit dem Leben belohnt. Immer schneller ging es hinauf und schließlich fuhr ich wie ein Korkpfropfen an die Luft. Kräftige Arme fingen mich auf, hoben mich in das rettende Boot und führten mich als Kriegsgefangenen in Arrest."

— In der Irrenanstalt von Bicêtre (Paris) starb dieser Tage ein Mann, dessen Leben ein langer Roman war. Er nannte sich Julien Marné. Einer reichen Familie von Saint Onge angehörend, die in den 90er Jahren aus Frankreich geflüchtet war, erhielt er eine gute Erziehung und trat in russische Dienste. Eines Tages wurde er aber verhaftet und nach Tobolsk gebracht, wo er 11 Jahre verblieb. Eine Schrift über Sibirien, die er dem russischen Kaiser zusandte, war der Anlaß zu seiner Begnadigung, die ihm jedoch nur unter der Bedingung gewährt wurde, daß er nie wieder nach Rußland zurückkehre. Von Tobolsk begab sich Marné nach der Türkei, wo er zwei Mal beinahe erhängt worden wäre. Als er nun erfuhr, daß einer seiner Onkel, welcher in Paris wohnte, gestorben sei, kam er nach Frankreich, um seinen Antheil an der Erbschaft (750,000 Fr.) zu erheben. Er präsentirte sich am Hofe Louis Philippe's, überließ sich aber derartigen Extravaganzen, daß man ihn in Bicêtre als Narr einsperrte. Ein Jahr später freigelassen, brachte er sein ganzes Vermögen in zwei Jahren durch. Vollständig im Elend, beschloß er, sich das Leben zu nehmen, sprang in die Seine, wurde aber herausgezogen. Er war dann der Reihe nach Croupier in Spielhöllen, Fecht-Meister, Sprachlehrer und Direktor eines Stellenvermittlungsbüreaus. In eine Verschwörung verwickelt, flüchtete er nach England, wo er Polizeimann wurde. Von England ging er nach Amerika, wo es ihm zuerst schlecht erging, bis er sich endlich nach Kalifornien begab und dort ein großes Vermögen erwarb. Von Amerika begab er sich über Hamburg nach Wien, wo er Theater-Direktor wurde und einen Theil seines Vermögens zusetzte. 1863 kam er nach Paris zurück und gab sich chemischen Experimenten ab. Er wollte Diamanten fabriziren. Vor 15 Monaten endlich hatte er derartige Anfälle von Wahnsinn, daß man ihn nun wieder in Bicêtre einsperren mußte, wo er denn endlich sein vielbewegtes Leben beschloß.

Markt-Bericht.

Danzig, den 2. März 1869.

Die auswärtigen Nachrichten lauten unverändert flau und geschäftslos. In Folge dessen blieben auch an unserm Markte Käufer auf **Weizen** heute ferner zurückhaltend so daß Inhaber auf's Neue ihre Forderungen ermäßigen mußten, und gelang es dadurch 80 Last unterzubringen. Die bezahlten Preise sind besonders für feine Gattungen eher billiger als gestern anzunehmen und erreichte: Feiner weißer 131℔. fl. 540; glasiger 137℔. fl. 530; hochbunter 133/34. 128/29℔. fl. 525; hellbunter 133/34. 134/35℔. fl. 522½. 520; bunter 137. 135. 134℔. fl. 515. 510; 136/37. 131/32℔. fl. 507½. fl. 505; guter 128. 125℔. fl. 470. 460 pr. 5100 ℔.

Roggen gedrückt und niedriger; 130℔. fl. 360. fl. 359; 128/29. 122℔. fl. 357. 353 pr. 4910 ℔.

Gerste große 122℔. fl. 360; kleine 109. 103/4℔. fl. 342. 336 pr. 4320 ℔.

Erbsen unverändert; fl. 380. 360 pr. 5400 ℔.

Kleesaat rothes Rt. 12⅓ pr. Ctr.

Spiritus Rt. 13⅚ pr. 8000 %.

Bahnpreise zu Danzig am 2. März.

Weizen bunt 128—133℔. 82—84 Sgr.
do. hellbt. 127—134℔. 85—87 Sgr. pr. 85 ℔.
Roggen 127—131℔. 59⅔—61 Sgr. pr. 81⅚ ℔.
Erbsen weiße Koch- 64—65 Sgr.
do. Futter- 62—63½ Sgr. pr. 50 ℔.
Gerste kleine 104—112℔. 56—57 Sgr.,
do. große 113—118℔. 57—59 Sgr. pr. 72 ℔.
Hafer 35—37 Sgr. pr. 50 ℔.

Englisches Haus.

Rittergutsbes. Lieut. Steffens n. Gattin a. Groß-Golmkau. Rendant v. Carlowitz a. Spengawken. Partikul. Hagen n. Gattin a. Königsberg. Die Kaufl. Müller a. Halle u. Neitel a. Dessau.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Cohn u. Ettingen a. Posen, Sachs a. Berlin u. Frickert a. Deutz.

Hotel du Nord.

Rittergutsbes. v. Tevenar a. Saalau. Die Gutsbes. Preuß n. Gattin a. Damerau u. Schulz n. Gattin a. Montau. Kaufm. Wiener a. Sunderland.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufl. Leuthier a. Dresden, Kliewer a. Berlin u. Bechmann a. Fürth. Die Ingenieurs Levitus und Schichau a. Elbing.

Walter's Hotel.

Die Rittergutsbes. Schröder a. Gr.-Paglau und Schröder a. Ruschendorf. Sec.-Lieut. v. d. Oelsnitz a. Danzig. Insp. Lefebre a. Berlin. Die Kaufl. Poppe a. Berlin, Cohn a. Königsberg u. Dunkhase a. Bremen.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren.

Rittergutsbes. Miling a. Mecklenb.-Schwerin. Pred. Becker a. Berlin. Die Kaufl. Markus a. Posen u. Grahn a. Frankfurt a. M. Landw. Stein a. Conitz. Dr. d. Phil. Vogel a. Berlin.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.